

Kehrbezirksausschreibungen für Unterfranken zum 01.01.2027

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für jeweils folgende Kehrbezirke aus:

**Aschaffenburg-Land 12 (Schöllkrippen) zum 01.01.2027, Az. 22.2-2206.3-8-21,
Kitzingen 1 (Kitzingen Stadt 1) zum 01.01.2027, Az. 22.2-2206.3-8-22,
Kitzingen 9 (Iphofen) zum 01.01.2027, Az. 22.2-2206.3-8-23,
Miltenberg 11 (Wörth) zum 01.01.2027, Az. 22.2-2206.3-8-24,
Schweinfurt-Stadt 2 (Stadt Schweinfurt) zum 01.01.2027, Az. 22.2-2206.3-8-25,
Würzburg-Land 4 (Veitshöchheim) zum 01.01.2027, Az. 22.2-2206.3-8-26.**

Auskünfte zu Einzelheiten betreffend den genauen Umgriff der Kehrbezirke erteilt die ausschreibende Behörde.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für einen der ausgeschriebenen Bezirke ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsschlußtag ist der 30.09.2026 (nicht Bewerbungsschluss, dazu siehe unten!). Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2019 bis 30.09.2026 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2026 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich **bis spätestens zum 28.10.2026 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe o.g. Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken
- Arbeitsbereich 22.2 –
Peterplatz 9
97070 Würzburg**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren, zum Umgriff der einzelnen Kehrbezirke und zum Datenschutz stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 25.09.2026